

Germanistik) S. 139-183 Politische Restauration : Friedrich Schlegel, Signatur des Zeitalters

Gegen Kants paradoxe Garantie des ewigen Friedens durch die Natur pochte Schlegel „auf die Erfahrung, die politische Geschichte, aus der allein, wenn überhaupt ein haltbarer Frieden hervorgehen könne.“ Schon im Republikanismus-Aufsatz hat Schlegel Kants Rechtsposition verlassen und statt dessen auf die „Gemeinschaft der Menschheit“ gesetzt, die sich aus dem „Vermögen der Mitteilung“ ergebe. Sein Problem war, daß eine Verwirklichung der damit geforderten Demokratie nicht in Aussicht stand. „Von der Moral abhängig, war der Frieden politisch nicht möglich.“ Erst die Transformation der Politik in Moral könnte die Geschichte an ihr Ziel/Ende bringen. Seit 1800 sucht Schlegel nicht mehr in der Kunst, sondern in realer Geschichte die Mittel die moralische Krise zu beenden, zuerst in indischer Kultur, dann im Katholizismus. Eine Art transzendentaler Burkeanismus: Nur die Fortsetzung einer Tradition gibt eine Chance für Moral. Damit ist er aber selbst im konservativen Österreich isoliert.

Portmann-Tinguely, Albert

Romantik und Krieg : eine Untersuchung zum Bild des Krieges bei deutschen Romantikern und Freiheitssängern. – Freiburg, Schweiz : Universitätsverl. Freiburg, 1989 (Historische Schriften der Universität Freiburg ; 12) S. 117-155 Friedrich Schlegel

Seit den philosophischen Vorlesungen 1804/05 erwartet Schlegel am Ende der Geschichte ein sichtbares Reich Gottes auf Erden. Politisch stellt er sich das als nationalen, ständisch gegliederten, monarchisch geführten christlichen Staat vor, der eine entschieden friedliche Tendenz habe. Das Völkerrecht hat die mittelalterliche Christianitas nicht ersetzen können, es ist nur ein Hilfsmittel im sich zerfleischenden Europa. Statt einem neuen Völkerrecht brauchen wir eine Völkerverfassung als Garantie des Völkerrechts: ein hierarchischer Staatenverein mit dem Kaiser an der Spitze.

Der Krieg ist eine traurige, aber natürliche Folge der menschlichen Unvollkommenheit. Der christliche Staat ist friedlich, darf aber nicht gegen Unrecht wehrlos sein, denn das Ende der Kriege kann erst mit dem Reich Gottes auf Erden kommen. Schlegel hält am Gerechten Krieg fest und für die Kriegsführung lobt er das mittelalterliche Rittertum. Das 18. Jahrhundert war ein Tiefstand in der Entgrenzung der Kriegsführung, die allgemeine Bewaffnung führt diese Entgrenzung fort. Schlegels Vorschläge, den „ritterlichen“ Krieg wieder herzustellen, sind abstrus pseudomittelalterlich (wenn auch einiges verwirklicht wurde, wie der Schutz der Kulturgüter).

7.4.5 Gentz

Friedrich (von) Gentz, 1764-1832, geboren als Sohn eines Beamten in Breslau. Studium in Königsberg (Rechtswissenschaft, er war so nicht ein direkter Schüler Kants, aber er wurde in den Kreis um Kant aufgenommen). Beamter in Berlin. Als Publizist

zunächst vom preußischen Staat finanziert, später von England. Hofrat in Wien, ein enger Berater Metternichs, Sekretär des Wiener Kongresses und weiterer Kongresse des europäischen Konzerts.

Zu Biographie und politischer Bedeutung:

Paul R. Sweet, Friedrich von Gentz : Defender of the Old Order. – Madison 1941, Neudruck Westport 1970

Barbara Dorn, Friedrich von Gentz und Europa : Studien zu Stabilität und Revolution 1802-1822. – Dissertation Bonn 1993

Günther Kronenbitter, Wort und Macht : Friedrich Gentz als politischer Schriftsteller. – Berlin 1994.

Gentz ist der Klassiker des Gleichgewichts, wenn er denn ein Klassiker ist. Zwar ist Gentz einer der wenigen frühen Autoren, die in aktuellen Diskussionen der Internationalen Beziehungen noch zitiert werden und in Anthologien findet er sich häufig, aber ausgerechnet in einem Sammelband, der klassische Theorien der Internationalen Beziehungen vorstellen sollte, wurde ihm die Stellung als Klassiker abgesprochen (Richard Little, *Friedrich Gentz, Rationalism and the Balance of Power*, in: *Classical Theories of International Relations* / ed. by Ian Clark and Iver B. Neumann. – Basingstoke 1996. – S. 210-232). Es gibt nicht wenig Literatur zu Gentz, aber eine gewisse Unlust ist deutlich, es dominieren bloß referierende Arbeiten. Er hat mit dem Hinweis auf die Friedensstrategie der Vervollkommnung der Sittlichkeit in jedem Staat der deutschen Philosophie der nächsten Jahre und dem europäischen Denken des nächsten Jahrhunderts ein wichtiges Thema eröffnet. Aber die Nachwelt hat ihn nur als Gleichgewichtspublizisten in Erinnerung behalten. Heinz Gollwitzer (*Europabild und Europagedanke*. – München 1951. – S. 158-165) behandelt Gentz mit dem Völkerrechtler Martens und dem Historiker Ancillon zusammen als „Europäischen Gleichgewichtskonservativismus“: Aufklärer ohne Vertrauen auf Aufklärung können sie kein höheres internationales Prinzip ableiten als das Gleichgewicht (Gollwitzer hält nicht viel von Gentz: unoriginell bis zum Plagiat, vor allem von Martens schreibt er wörtlich ab). Erst Kurt von Raumer hat die Friedensschrift des Kant-Schülers wieder in die Diskussion gebracht.

Texte

Über den ewigen Frieden, in: Historisches Journal 1800

Der Aufsatz bildete die letzte Ausgabe von Gentz Zeitschrift *Historisches Journal*.

Neudruck in: Kurt von Raumer, Ewiger Friede : Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. – Freiburg (u.a.) : Alber, 1953 (Orbis academicus) S. 461-497

Neudruck in: Friedrich von Gentz, Gesammelte Schriften. – Hildesheim : Olms-Weidmann, Bd. 5 (1999). – S. 603-682

Gentz folgt Kant in der ethischen Diskussion bis zum Gebot „Es soll kein Krieg sein!“ Aber es gibt für dieses Gebot keine Anknüpfung in der Wirklichkeit. Es gibt vier Friedensstrategien. 1., absolute Vereinigung aller Staaten in einem Staat. Das wäre ein größeres Unglück als alle Kriege, zumal ein solcher Staat nur unter Kriegen zusammenkommen könnte. Nationalstaaten sind das Modell der Zukunft, für höhere Kultur und Freiheit unverzichtbar. Zwischen den großen Nationalstaaten gibt es wenig Anlässe zum Krieg, denn letztlich sind sie nicht zerstörbar. 2., absolute Trennung der Staaten, gemeint ist Fichtes „Geschlossener Handelsstaat“. Das läßt sich nicht durchführen und sollte auch nicht durchgeführt werden, denn Kultur beruht auf Austausch. 3., freier Bund oder organisierte Föderativ-Verfassung, gemeint sind Saint-Pierre oder Kant. Die Entstehung eines solchen Bundes ist durchaus möglich, aber um zu dauern, braucht er eine Garantie, die mehr ist als der bloße Willen der Mitglieder. Die Idee einer internationalen Sanktion ist aber ein Widerspruch, ein Krieg um den Krieg zu beenden. Das Gleichgewicht ist eine unvollkommene Nachbildung des Bundes, gewiß kein ewiger Frieden, aber das einzige Mittel wenigstens einen „möglichst dauerhaften Frieden“ zu erreichen. 4., förmliche völkerrechtliche Verfassung, Bundesstaat. Das Grundproblem ist dasselbe wie beim Staatenbund, es muß ein Krieg geführt werden, wenn sich ein Mitglied entziehen will. Bundesstaaten funktionieren offenbar nur lokal (Deutsches Reich, USA).

Indem uns die Natur nicht die Kräfte zum Universalvertrag gab, wollte sie auch den ewigen Frieden unmöglich machen. Der Krieg ist offenbar nicht das größte Übel. Es folgt ein Lob des Krieges: er bildet die Künste aus, festigt die Macht, formt den Charakter. Verzichtbar wäre der Krieg nur in einer neuen Stufe der Sittlichkeit. Wenn man keine internationale Verfassung errichten kann, so kann man doch durch Institutionen und Gesetze im Inneren der Staaten Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Frieden fördern. „Das Ideal des ewigen Friedens fällt mit dem Ideal des vollkommenen Staates zusammen.“ Wenn im Innern eines jeden Staates Recht und Sittlichkeit regieren, dann wird auch das Völkerrecht vollendet.

Über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die Französische Revolution (Berlin 1801)

Neudruck: Friedrich von Gentz, Gesammelte Schriften. – Hildesheim : Olms-Weidmann, Bd. 1 (1997)

Gegen das Dogma von der Nicht-Intervention betont Gentz, daß das Völkerrecht auf der Idee einer rechtlichen Gemeinschaft beruht. Das gilt allgemein in der Idee einer Gesellschaft, verstärkt aber in Europa, wo es ein Staatensystem gibt, in welchem jede Veränderung Folgen für alle Mitglieder hat. Nicht bei jeder Revolution ist Intervention angebracht; wohl aber wenn die Umkehrung aller Verhältnisse Maxime wird – eine Art humanitärer Intervention für das im Chaos versunkene Frankreich gegen dessen tyrannische herrschende Minderheit. Diese Intervention darf keinen eigenen Vorteil suchen und sie darf Frankreich nicht seine künftige innere Verfassung vorschreiben.

Weitere Verteidigungen des Krieges gegen Frankreich aus dem Gleichgewicht: *Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Französischen Revolution* (Berlin 1801, *Gesammelte Schriften* II) (eine 400 Seiten starke Erwiderung auf Hauterive, *De l'état de la France à la fin de l'an VIII*; Gentz kann weder eine Bedrohung des Gleichgewichts durch den Aufstieg Russlands und Preußens, noch durch die englische Handelsmacht erkennen); *Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa* (St. Petersburg 1806, *Gesammelte Schriften* IV) (Polemik gegen den falschen Begriff einer Gleichheit aller Staaten; Begründung des Krieges gegen Frankreich, weil Europa nicht dulden kann, daß ein so zentraler Staat des europäischen Staatensystems durch Militärregierung so stark gewordenen ist).

Kant's Rechtslehre (1809)

erstmalig gedruckt in: Aus dem Nachlasse Friedrichs von Gentz. – Wien : Gerold, 1867, Bd. I, 289-301

Ein positives Recht zwischen Staaten kann es nicht geben, auch Verträge sind nur ein moralisches Band. Man hat deshalb überlegt, wie man „diese unreife gesellschaftliche Verfassung zu einer vollständig rechtlichen“ erheben könnte. Aber eine Vereinigung von Staaten hätte nach außen dasselbe Problem wie ein Einzelstaat. Das einzige denkbare Mittel wäre Unterwerfung der ganzen Erdkugel unter einen obersten gesetzgeberischen Willen – das ist unausführbar und auch als Idee scheußlich. Die Vernunft gebietet, der Verrechtlichung so nahe wie möglich zu kommen. Dafür haben wir nur Verträge, also nur Moralität. Die Staaten, ihre Regenten, ihre Bürger müssen Gerechtigkeit erlernen. Wem diese Gründung auf Moral zu wenig ist, möge bedenken: im Innern der Staaten ist es auch nicht anders, die Moral ist die Grundlage.

Literatur

Raumer, Kurt von

Ewiger Friede : Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. – Freiburg (u.a.) : Alber, 1953 (Orbis academicus) S. 151-207: Kant und Gentz

Kants Idee des ewigen Friedens beruht auf dem Glauben an die menschliche Vernunft und an einen geordneten Kosmos (in dem das Ziel der Menschengeschichte eingeschlossen ist). Beide Vorstellungen sind bei Gentz verabschiedet: die Menschen sind nicht nur vernünftig und die Natur/Vorsehung will den ewigen Frieden nicht. In der Natur lebt alle Erhaltung von Zerstörung. Von Kant her betrachtet, hält Gentz durchaus am Vernunftgebot zum Frieden fest. Gerade deshalb geht Gentz zum Realismus über. Seine Friedensstrategie ist Frieden im Staat, das ist gegen die Französische Revolution gerichtet. „Daß ein Pazifismus, der vom Recht zur Gewaltanwendung im Innern ausgeht und sie im Verhältnis der Staaten untereinander als höchste Schande der Menschheit anprangert, ein Widerspruch in sich selbst ist, hat Gentz in einer Schärfe wie vor ihm niemand gesehen.“

7.4.6 Schelling

Friedrich Wilhelm Joseph (Ritter von) Schelling, 1775-1854, geboren in Leonberg als Sohn eines Geistlichen. Professor der Philosophie in Jena und Würzburg, Rückzug als Direktor der Akademie der bildenden Künste in München, Professor der Philosophie in Erlangen und München, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ein Lehrer des bayerischen Kronprinzen. 1840 Berufung nach Berlin, ein vergeblicher Versuch revolutionärem Hegelianismus entgegenzuwirken.

Biographie: Xavier Tilliette, Schelling : Biographie. – Stuttgart 2004 (ausführlicher als das französische Original von 1999)

Als Überblick über den Stand der Schellingforschung:

F. W. J. Schelling / hrsg. von Hans Jörg Sandkühler. – Stuttgart 1998.

Einführung: Wilhelm G. Jacobs, Schelling lesen. – Stuttgart-Bad Cannstatt 2004.

Für Schelling, einen der drei großen Philosophen des deutschen Idealismus, haben die Philologen in den letzten Jahrzehnten viel getan (freilich ist die historisch-kritische Ausgabe noch nicht über das Jahr 1800 hinausgekommen). Für einen Dilettanten oder Scharlatan hält ihn niemand mehr, aber der Neuschellingianismus von Martin Heidegger oder Ernst Bloch hat keine Nachfolge gefunden. Die neueren Philosophen der Freiheit, des Selbstbewußtseins, der Subjektivität (Bereiche, die Schelling gefördert hatte) schöpfen lieber aus Quellen, die weniger mit Fragen einer ersten Philosophie und einer Systemarchitektur belastet sind. Die theosophische Geschichtsphilosophie des Werden Gottes hat zuletzt das stärkste Interesse gefunden und ist doch am schwierigsten in der Philosophie der Gegenwart auszulegen.

Vergleiche zu Schellings Philosophie als Geschichtsphilosophie:

Aldo Lanfrancani, Krisis : eine Lektüre der ‚Weltalter‘-Texte F. W. J. Schellings. – Stuttgart-Bad Cannstatt 1992

Wilhelm G. Jacobs, Gottesbegriff und Geschichtsphilosophie in der Sicht Schellings. – Stuttgart-Bad Cannstatt 1993

Weltalter – Schelling im Kontext der Geschichtsphilosophie / hrsg. von Hans Jörg Sandkühler. – Hamburg 1996 (Dialektik ; 1996, 2)

Axel Hutter, Geschichtliche Vernunft : die Weiterführung der kantischen Vernunftkritik in der Spätphilosophie Schellings. – Frankfurt am Main 1996.

Es gibt eine umfangreiche eher historische Literatur zu Schellings politischen Ansichten. Der Weg vom jugendlichen (vermeintlichen) Jakobiner über den Anhänger des Reformministeriums im von Napoléon abhängigen Bayern zur Ikone des Konservatismus hat fasziniert. Deutlicher wird freilich die Kontinuität: Der einzelne oder die gesellschaftlich organisierte Kultur kann Gott näher kommen als der Staat. Der Staat ist eine Zwangseinrichtung, er kann das kontemplative Leben der Individuen nur sichern. Die Idee des Staates wird bei Schelling immer mehr des empiri-